



Amtsblatt

der Gemeinde Großolbersdorf

mit den Ortsteilen Hohndorf, Hopfgarten und Grünau



Herausgeber: Gemeinde Großolbersdorf - Für den Inhalt der Beiträge zeichnen sich die Verfasser selbst verantwortlich.
Herstellung: Druckerei Gebrüder Schütze GbR, Turnerstraße 2, 09429 Wolkenstein, Telefon 037369 9444, Fax 9942,
E-Mail: info@druckerei-schuetze.de, www.druckerei-schuetze.de

Jahrgang 2013

Mittwoch, 28. August 2013

Nummer 08

Tag des offenen Denkmals

Am 08.09.2013 sind in Großolbersdorf folgende Einrichtungen von 10:00 – 17:00 Uhr geöffnet

Bergbaudenkmal „Tiefer St. Gideon Erbstollen“

Der Tiefe St. Gideon Erbstollen wurde um 1550 angelegt und diente der Wasserableitung der Lautauer Gruben. Ein überbautes Wasserhäuschen diente später 30 Jahre als Pumpstation und wurde zur Wasserversorgung im Ort genutzt. Die Stollenlänge beträgt 1.260 m, davon sind 40 Meter begehbar. Der Stollen befindet sich im Grundstück Grünauer Straße 59. Er ist am Tag des Denkmals (2. Sonntag im September) und auf Voranmeldung bei Dieter Taube: 0173 5879706 zu besichtigen.



Dorfmuseum „Sättlerhaus“

In der Schulstraße 16 ist ein Dorfmuseum eingerichtet. Es erzählt vom Leben und Arbeiten in unserem Dorf in der Mitte des 19. Jahrhunderts. Viele Familien verdienten sich ihren Lebensunterhalt durch Heimarbeit in der Strumpfindustrie. Dokumente der Strumpf- und Maurerinnung sowie die Innungslade der Strumpfwirker sind ebenfalls zu bestaunen. Es gibt außerdem ein Weihnachtsstübel mit einem typischen Weihnachtsberg, eine kleine Mineraliensammlung mit einheimischen Steinen und eine Stülpner-Ecke.

Öffnungszeiten: Samstag und Sonntag 14:00 – 17:00 Uhr und mit Anmeldung: Telefon 037369 9983 oder 037369 1410.

Stülpnerberg

Der Stülpnerberg befindet sich im Schnitzerheim an der Warmbadstraße, circa 3 Minuten Fußweg vom Dorfmuseum entfernt. Mit über 100 geschnitzten Figuren ist das Leben des sagenumwobenen Wildschützen Karl Stülpner in 27 Szenen dargestellt. Der denkmalgeschützte Stülpnerberg hat eine Größe von 13 m² und entstand in den Jahren 1936-1938 durch die Schnitzer des Ortes. Der Stülpnerberg ist von April - Oktober sonntags 09:00 – 12:00 Uhr und auf Voranmeldung zu besichtigen. Telefon: 037369 1410 Auf dem Friedhof befindet sich das Grab des Wildschützen Karl Stülpner. Er verstarb 1841 in Scharfenstein.



Kirche

Die Evangelisch-Lutherische Kirche mit dem Altarraum um 1400 ist am 08.09.2013 von 11:00 – 17:00 Uhr geöffnet. Um 10:00 Uhr findet ein musikalischer Gottesdienst statt. Danach wird auf dem Kirchhof zum Grillen eingeladen. Ab 17:00 Uhr gibt es ein Konzert mit den ehemaligen Kruzianern.

In allen Einrichtungen ist der Eintritt frei! Spenden sind erwünscht!

Amtliche Nachrichten

Beschlüsse der 45. Sitzung des Gemeinderates am 03.07.2013

Beschluss Nr. GR 285/07/13

Der Gemeinderat Großolbersdorf beschließt, die in der Anlage beigefügte Vorschlagsliste der Bewerber für das Schöffenamtsamt für die Geschäftsjahre 2014 – 2018.

Gemeinde: Großolbersdorf, Amtsgerichtsbezirk: Marienberg

Lfd. Nr.	Familiennamen	Vorname
1	Wolf	Peter
2	Köhler	Thomas

Beschluss Nr. GR 286/07/13

1. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt die nachfolgenden Punkte zur Reduzierung der Sachkosten umzusetzen:

- 1.1. Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtung von 23:00 – 04:00 Uhr
dafür: 9 dagegen: 0 SE: 0
- 1.2. Wasserpumpe am Teich Meyweg/Silberstraße
dafür: 0 dagegen: 9 SE: 0
- 1.3. Beendigung der Pflegevereinbarung des Stülpnergrabes durch den Heimatverein
dafür: 0 dagegen: 9 SE: 0
- 1.4. Beendigung der Pflegevereinbarungen mit den Feuerwehren
dafür: 0 dagegen: 9 SE: 0
- 1.5. Schließung Bibliothek
dafür: 0 dagegen: 9 SE: 0
- 1.6. Reduzierung des Aufwandes Ehrung verdienstvoller Bürger auf einen Bürger bis zu 150,00 EUR
dafür: 9 dagegen: 0 SE: 0
- 1.7. Reduzierung des Aufwandes Rentnerweihnachtsfeier – Eintritt 5,00 EUR
dafür: 9 dagegen: 0 SE: 0
- 1.8. Beendigung der Übernahme der GEMA für Vereine bei Veranstaltungen
dafür: 8 dagegen: 1 SE: 0
- 1.9. Beendigung der Unterhaltung der Minihäuser durch den Heimatverein Hohndorf
dafür: 3 dagegen: 4 SE: 1
- 1.10. Beendigung der Beteiligung an der Geburtstagsfeier für die Rentner
dafür: 0 dagegen: 9 SE: 0

- 1.11. Übernahme der Kosten der Beleuchtung Reitplatz
dafür: 5 dagegen: 4 SE: 0
- 1.12. Neuverhandlung der Kostenbeteiligung am Friedhof Großolbersdorf
dafür: 9 dagegen: 0 SE: 0
- 1.13. Überprüfung des Umfangs der Reinigungsleistungen
dafür: 9 dagegen: 0 SE: 0
- 1.14. Komplette Schließung des Sättlerhauses im Winterhalbjahr vom 01. 11. – 31.03.
dafür: 9 dagegen: 0 SE: 0
- 1.15. Keine Werbeanzeigen der Gemeinde in Tourismuszeitschriften
dafür: 9 dagegen: 0 SE: 0

Beschluss Nr. GR 287/07/13

Der Gemeinderat beschließt den folgenden vorläufigen Sitzungsplan des Gemeinderates für das II. Halbjahr 2013.

Sitzungstermine:

Tag, Datum	Uhrzeit	Bemerkung
Mittwoch, 02. Oktober	19:00 Uhr	
Mittwoch, 6. November	19:00 Uhr	
Mittwoch, 11. Dezember	19:00 Uhr	

Beschluss Nr. GR 288/07/13

Der Gemeinderat beschließt die Firma Elektro Berger Großolbersdorf mit der Erneuerung der Straßenbeleuchtung an der Hauptstraße K 8150 2. Bauabschnitt in Großolbersdorf entsprechend des Kostenangebotes in Höhe von 37.467,11 EUR zu beauftragen.

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Bürgermeister der Gemeinde Großolbersdorf am 22. September 2013

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Gemeinde Großolbersdorf wird in der Zeit vom **02. September 2013 bis 06. September 2013** während der allgemeinen Öffnungszeiten an Werktagen

Montag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Donnerstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
im Rathaus Großolbersdorf, Am Rathaus 8,
09432 Großolbersdorf, Gemeindekasse

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person eingetragenen Daten überprüfen. Die Einsichtnahme kann sich auch auf die Eintragung anderer Personen erstrecken, wenn derjenige der Einsicht nehmen möchte, Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 34 des Sächsischen Meldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme ist die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechtes einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein für die Wahl zum Bürgermeister der Gemeinde Großolbersdorf hat.

Für eine gegebenenfalls erforderlich werdende Neuwahl wird dasselbe Wählerverzeichnis benutzt; eine nochmalige Auslegung findet nicht statt.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter 1. genannten Öffnungszeiten, spätestens am 6. September 2013 bis 12.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Großolbersdorf, Am Rathaus 8, 09432 Großolbersdorf einen Antrag auf Berichtigung stellen. Der Antrag ist schriftlich oder zur Niederschrift zu stellen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 01. September 2013 eine Wahlbenachrichtigung. Sie gilt auch für eine gegebenenfalls erforderlich werdene Neuwahl; neue Wahlbenachrichtigungskarten werden grundsätzlich nicht versandt.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Antrag auf Be-

richtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein für die Wahl zum Bürgermeister der Gemeinde Großolbersdorf hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen.
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach der Frist zur Einsichtnahme entstanden ist oder
 - c) wenn sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Der Antrag kann gemeinsam für die Wahl (erster Wahlgang) und für die etwaige Neuwahl (zweiter Wahlgang) gestellt werden.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 20. September 2013, 18:00 Uhr, und für die etwaige Neuwahl bis zum 04. Oktober 2013, 16:00 Uhr, bei der Gemeinde Großolbersdorf, Am Rathaus 8, 09432 Großolbersdorf, Gemeindekasse mündlich oder schriftlich beantragt werden. Im Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben. Die Schriftform wird auch durch Telefax oder Telegramm, per E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung gewährt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag bzw. Tag der Neuwahl, 15:00 Uhr, bei der Gemeinde gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Sonnabend vor dem Wahltag bzw. vor dem Tag der Neuwahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis zum Wahltag bzw. Tag der Neuwahl, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen hellgrünen Stimmzettel für die Wahl zum Bürgermeister, bzw. einen amtlichen hellblauen Stimmzettel bei einer etwaigen Neuwahl zum Bürgermeister
 - einen amtlichen **gelben** Stimmzettelumschlag
 - einen amtlichen **orangenen** Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist
 - ein Merkblatt für Briefwahl

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der verschlossene amtliche Wahlbrief mit Stimmzettelumschlag, Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle gesandt werden, dass die Unterlagen dort spätestens am Wahltag bzw. Tag der Neuwahl bis 18.00 Uhr eingeht.

Wahlbriefe werden im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbriefe ohne besondere Versandungsform unentgeltlich für den Wähler befördert. Sie können auch bei der auf dem jeweiligen Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

Hinweis:

Die Durchführung der Wahl des Bürgermeisters wird gemäß § 57 Abs. 2 KomWG mit der Durchführung der Wahl zum 18. Deutschen Bundestag am 22. September 2013 organisatorisch verbunden.

Die Bekanntmachung zur Auslegung des Wählerverzeichnisses, über das Recht der Einsicht und zur Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag erfolgt gesondert.

Wähler, die zur Bundestagswahl und zur Bürgermeisterwahl am 22.09.2013 durch Briefwahl wählen wollen, müssen den entsprechenden Stimmzettel für die jeweilige Wahl in den zuständigen Stimmzettelumschlag einlegen und diesen verschließen.

Der verschlossene Stimmzettelumschlag und der unterschriebene Wahlschein sind dann in den entsprechenden amtlichen Wahlbriefumschlag für die Bundestagswahl bzw. für die Bürgermeisterwahl einzulegen.

Großolbersdorf, 07. August 2013

Th. Uhlig

Thomas Uhlig
Amtierender Bürgermeister



Bekanntmachung der Gemeinde Großolbersdorf (Erzgebirgskreis, WK 164 Erzgebirgskreis I) über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag am 22. September 2013

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinde Großolbersdorf wird in der Zeit vom **02. September bis 06. September 2013** während der allgemeinen Öffnungszeiten im **Rathaus Großolbersdorf, Am Rathaus 8, 09432 Großolbersdorf** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34 Sächsisches Meldgesetz eingetragen ist.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 2. September 2013 bis zum 6. September 2013, spätestens am 6. September 2013 12.00 Uhr bei der Gemeinde Großolbersdorf, Am Rathaus 8, 09432 Großolbersdorf Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 1. September 2013 eine Wahlbenachrichtigung.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im **Wahlkreis 164 – Erzgebirgskreis I** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Einen Wahlschein für die Bundestageswahl erhält auf Antrag
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter
 - 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist für die Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 1. September 2013) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 6. September 2013) versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 20. September 2013, 18.00 Uhr, bei der Gemeinde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann den Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte für die Bundestagswahl
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen **blauen** Stimmzettelumschlag
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten** Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt, dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Hinweis:

Wähler, die zur Bundestagswahl und zur Bürgermeisterwahl am 22.09.2013 durch Briefwahl wählen wollen, müssen die verschlossenen Stimmzettelumschläge in die entsprechenden Wahlbriefe für die jeweilige Wahl einlegen und an die Gemeindeverwaltung absenden.

Großolbersdorf, den 07. August 2013

Th. Uhlig

Thomas Uhlig
Amtierender Bürgermeister



Bekanntgemacht im Amtsblatt der Gemeinde

Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 22. September 2013 finden gleichzeitig die Wahlen zum **18. Deutschen Bundestag** und die **Wahl zum Bürgermeister in der Gemeinde Großolbersdorf** statt

Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Der Termin einer etwa notwendig werdenden Neuwahl des Bürgermeisters ist Sonntag, der 06. Oktober 2013.

Die Neuwahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende vier Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk-Nr.	Abgrenzung der Wahlbezirke	Lage des Wahlraums
I	Halfterhäuser, Hauptstraße, Hohndorfer Kirchweg, Zschopauer Straße	Jugendclub, Hauptstraße 65, 09432 Großolbersdorf
II	Am Mühlteich, Am Rathaus, An der Kirche, Grünauer Straße, Heinzbankstraße, Karl-Stülpner-Weg, Meyweg, Scharfensteiner Straße, Schulstraße, Seilergasse, Warmbadstraße	Rathaus Großolbersdorf, Trauzimmer, Am Rathaus 8, 09432 Großolbersdorf
III	gesamte Ortschaft Hohndorf	Haus der Begegnung, Alte Marienberger Straße 5, 09434 Großolbersdorf, OT Hohndorf
IV	gesamte Ortschaft Hopfgarten Ortsteilverwaltung Hopfgarten,	Mehrzweckraum, Uferstraße 4, 09429 Großolbersdorf, OT Hopfgarten

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 01. September 2013 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung der Briefwahlergebnisse am Wahltag um 16:00 Uhr im Rathaus Großolbersdorf, Am Rathaus 8, 09432 Großolbersdorf, Beratungsraum 1. Etage zusammen.

3. Wahl zum 18. Deutschen Bundestag

- 3.1 Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt

wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

- 3.2 Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss daran erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

- 3.3 Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

3.4 Jeder Wahlberechtigte kann sein Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

3.5 In folgenden Wahlbezirken werden wahlstatistische Auszählungen durchgeführt:

162 807: II – Rathaus Großolbersdorf

Zur Durchführung der Auszählung werden Stimmzettel verwendet, die mit dem Geschlecht und der Geburtsjahresgruppe des Wählers gekennzeichnet sind. Eine Verletzung des Wahlheimnisses ist auch bei der Verwendung dieser Stimmzettel ausgeschlossen.

4. Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Großolbersdorf

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Der Stimmzettel ist für die Wahl des

Bürgermeisters von hellgrüner Farbe; bei der Neuwahl: hellblauer Farbe

Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.

Jeder Wähler hat **bei der Bürgermeisterwahl jeweils eine Stimme**.

Der Stimmzettel enthält, sofern **mehrere Wahlvorschläge** zugelassen worden sind, für die Bürgermeisterwahl die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und Anschrift der Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge in der nach § 20 Abs. 6 KomWO festgestellten Reihenfolge.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet.

4.1 Jeder Wähler kann – außer er besitzt einen Wahrschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis – ausländische Unionsbürger ihren Identitätsausweis – oder Reisepass mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl vorgelegt und bei einer etwaigen Neuwahl abgegeben werden.

Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes gekennzeichnet und einzeln gefaltet werden.

4.2 Wer einen Wahrschein hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Wahlkreises oder durch Briefwahl wählen.

4.3 Wer durch Briefwahl wählen will, muss amtliche Stimm-

zettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit den Stimmzetteln (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahrschein so rechtzeitig dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Anschrift übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Der Antrag kann für die Wahl und die etwaige Neuwahl gestellt werden.

4.4 Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder der durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

4.5 Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Großolbersdorf, den 16. August 2013

Th. Uhlig

Thomas Uhlig
Amtierender Bürgermeister



Hinweis:

Die Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl zum Bürgermeister in der Gemeinde Großolbersdorf am Sonntag, dem 22. September 2013 ist in diesem Amtsblatt als Einlegeblatt beigelegt.

Das Amtsblatt Nr. 09 – 2013 erscheint am
Montag, den 23. September 2013!

*Termine und Bekanntmachungen sowie Glückwünsche – wenn möglich auf CD, USB-Stick oder per E-Mail!!!
Bitte bis Montag, dem 09.09.2013, bis 12:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung einreichen!*

Informationen der Gemeindeverwaltung

Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung und ihrer Einrichtungen

Zentrale 037369 141-0
Fax 037369 141-20
E-Mail: info@grossolbersdorf.de
Internet: www.grossolbersdorf.de



Sekretariat Frau Fiedler Telefon 141-0
sekretariat@grossolbersdorf.de

Kultur, Sport, Fremdenverkehr, Soziales
Frau Gottschalk Telefon 141-12
kultur@grossolbersdorf.de

Personalwesen Frau Reinhold Telefon 141-14
personal@grossolbersdorf.de

Buchungswesen/ Steuern Frau Ficker Telefon 141-15
steuern@grossolbersdorf.de

Rechnungswesen/ Friedhof Hohndorf Frau Rehle Telefon 141-15
rechnungswesen@grossolbersdorf.de

Kämmerer Herr Köhler Telefon 141-16
kaemmerer@grossolbersdorf.de

Bauamt Herr Schreiter Telefon 141-33
bauamt@grossolbersdorf.de

Wohnungs- und Grundstückswesen
Herr Seifert Telefon 141-17
wohnungen@grossolbersdorf.de

Ordnungsamt, Gewerbeamt, Amtsblatt
Frau Weber Telefon 141-18
standesamt@grossolbersdorf.de

Kindergarten Großolbersdorf Telefon 9982 Fax 845837
kindergarten@grossolbersdorf.de

Kindergarten Hohndorf Telefon 03725 288002

Grundschule Großolbersdorf Telefon 6451 Fax 87794
gs.grossolb.mende@web.de

Frühhort Grundschule Telefon 84878

Hort Mehrzweckgebäude (ehemalige Mittelschule)
Telefon 845836

Sättlerhaus Telefon 9983

OTV Hohndorf Telefon 03725 22261

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag geschlossen
Dienstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch 09:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00 Uhr
Donnerstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

OTV Hohndorf

Donnerstag 08:30 – 12:00 und 12:30 – 16:30 Uhr

Bekanntmachung

Aus dienstlichen Gründen fällt die Sprechstunde des Bürgermeisters dienstags bis auf Weiteres aus. Gesprächstermine sind nach Vereinbarung durch die Gemeindeverwaltung möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Uhlig
Amtierender Bürgermeister

Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes und des Standesamtes Drebach OT Scharfenstein, August-Bebel-Straße 25 B, Telefon 03725 7074-16 oder 7074-17

Montag 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

Anliegerinformation K 8150

Wir informieren alle Anwohner und Gewerbetreibende im Baustellenbereich, dass seit **19.08.2013 bis voraussichtlich 29.11.2013** der grundhafte Ausbau der Hauptstraße im Bereich der Hausnummern 45 und 87 erfolgt. Der Bau erfolgt unter Vollsperrung des o. g. Abschnitts. Die durchgängige Befahrbarkeit des gesamten Bauabschnitts ist in dieser Zeit **nicht** möglich! Der Durchgang kann nur für Fußgänger ermöglicht werden.

Witterungsbedingt können kurzfristig Änderungen auftreten. Für eventuelle Rückfragen steht das örtliche Baustellenpersonal der Chemnitzer Verkehrsbau GmbH zur Verfügung.

Hinweis:

Wir bitten die Anlieger des Baustellenbereichs, ihre Mülltonnen am Anfang bzw. Ende der Baustelle zur Abholung bereitzustellen. Die Gemeindeverwaltung stellt den öffentlichen Parkplatz nahe der Raiffeisenbank für Anlieger und Besucher zur Verfügung.

GRUNDSTÜCKE/IMMOBILIEN/WOHNUNGEN/ GEWERBERÄUME/GARAGEN

1. Grundstück in Großolbersdorf

an der Heinzebankstraße zur
Wohnbebauung, Flurstück-Nr. 517/20,
Grundstücksgröße: 844 m²



2. Grundstück in Großolbersdorf an der Heinzebankstraße zur Gewerbebebauung, Flurstück-Nr. 517/22, Grundstücksgröße: 11.078 m² – flexibel aufteilbar!

3. Grundstück in Großolbersdorf an der Hauptstraße (neben Volksbank) zur Wohn- bzw. gewerblichen Bebauung, Grundstücksgröße: 1.201 m², Flurstück Nr. 189/3 mit 229 m² und Flurstück Nr. 189/4 mit 972 m²

4. Grundstück in Großolbersdorf an der Grünauer Straße, Grundstücksgröße: 130 m², Flurstück Nr. 64

5. Garagenstandort Grünauer Straße Pachtfläche am Garagenstandort zur Bebauung von 6 – 8 Garagen

IMMOBILIEN

Ortsteil Hopfgarten:

Ein Mehrfamilienhaus (3 – 4 WE) Hauptstraße 13 mit Gewerbeinheit
 Lage/Beschaffenheit: Altbausubstanz – sanierungsbedürftig
 Grundstücksgröße und Erschließung: 740 m², 2.310 m²

WOHNUNGEN

Die Gemeindeverwaltung schreibt nachstehende kommunale Wohnung zur Vermietung aus:

Großolbersdorf

Ruhige 4-Zimmer-Wohnung

Modernisierung geplant, Scharfensteiner Straße 61, Wohnfläche: ca. 44 m²

GARAGE

gemeindeeigene Garage am Standort Rathausparkplatz zu vermieten.

Nähere Angaben und Auskünfte dazu erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung bei Herrn Seifert.

Eigentümer, die beabsichtigen Grundstücke, Teilflächen oder Immobilien zu verkaufen, haben die Möglichkeit, dies über die Gemeinde der Öffentlichkeit bekanntzugeben. Die Gemeindeverwaltung möchte hierbei unterstützend mitwirken.

BEKANNTMACHUNG

Aus gegebenem Anlass müssen wir erneut an einige Grundstückseigentümer, Pächter und sonstige Nutzer von Grundstücken appellieren, ihre Hecken, Bäume und Sträucher so zu beschneiden, dass sie nicht in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen, so z. B. Fußgänger und auch den Fahrverkehr behindern.

Vielerorts sind es heraushängende Hecken und Sträucher, die durch zu breites Wachstum und schlechten Schnitt eben diesen Verkehrsraum beeinträchtigen. Außerdem ist es enorm wichtig, dass keine Verkehrszeichen verdeckt werden. Es besteht deshalb Veranlassung, auf § 27 des Straßengesetzes hinzuweisen, wonach Anpflanzungen und Zäune sowie Stapel und Haufen und andere mit Grundstücken nicht fest verbundene Einrichtungen nicht angelegt oder unterhalten werden dürfen, wenn sie die Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen.

Die Schnittgerinne, soweit vorhanden, und der Straßenrand sind vom jeweiligen Eigentümer von Dreck, Wildwuchs, Gras, Unkraut und Brennesseln zu reinigen. Dies

ist besonders wichtig, damit das Regenwasser gut abfließen kann und nicht wegen zugespülter und verwucherter Schnittgerinne staut und über die Straßen läuft.

Das Kehren von Gehwegen ist ebenfalls Pflicht des angrenzenden Grundstückseigentümers, sind keine Gehwege vorhanden, ist dies eine Breite von 1 m von der Grundstücksgrenze.

An dieser Stelle sei einmal allen Grundstückseigentümers gedankt, die ständig und permanent alle oben angesprochenen Arbeiten verrichten und so mit gutem Beispiel vorangehen.

Diese Bürger sind auf ein schöneres Ortsbild bedacht, was wir uns von allen Bürgern wünschen würden.

Wir hoffen auf Verständnis, denn es liegt uns fern, betroffene Grundstückseigentümer persönlich anzuschreiben, und noch mit Bußgeld zu belegen.

Wer selbst nicht in der Lage ist, diese Arbeiten zu verrichten, kann auch einen Hausmeisterdienst beauftragen.

Hinweis zur Polizeiverordnung

§ 5 Haus- und Gartenarbeiten

- (1) Haus- und Gartenarbeiten, die dazu führen die Ruhe anderer zu stören, dürfen wochentags in der Zeit von 20.00 bis 08.00 Uhr nicht durchgeführt werden. Zu den Haus- und Gartenarbeiten gehören insbesondere der Betrieb von Bodenbearbeitungsgeräten mit Verbrennungsmotoren und von Rasenmähern, das Hämmern, Sägen und Holzspalten, das Ausklopfen von Teppichen, Betten, Matratzen, lärmintensive Heimwerkergeräten u.ä. Außerdem wird von Montag bis Sonnabend eine Mittagspause von 12.00 bis 14.00 Uhr festgelegt.
- (2) Die Vorschriften nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz, des Sächs. Sonn- u. Feiertagsgesetz sowie die 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung) bleiben von dieser Regelung unberührt.

Aufgrund wiederholter Beschwerden bitten wir um unbedingte Beachtung !

Andenken von Großolbersdorf

In der Gemeindeverwaltung Großolbersdorf sind folgende Souvenirs vom Heimatfest erhältlich:

Chronik von Großolbersdorf und Hohndorf:	10,00 EUR
Tasse mit Wappen:	4,00 EUR
Teelicht mit Motiven:	5,00 EUR
Großolbersdorfer Jubiläumstropfen:	0,1 l 2,50 EUR
	0,02 l 1,00 EUR
DVD Heimatfest	13,00 EUR

Fundbüro

Eine **Kindergeldbörse** wurde gefunden und im Rathaus abgegeben !

Öffentlichkeitsarbeit

Ehrung verdienstvoller Bürger 2013

Der Gemeinderat Großolbersdorf möchte in der letzten Sitzung des Jahres 2013 eine(n) besonders verdienstvolle(n) Bürgerin bzw. Bürger unserer Gemeinde ehren, die/ der sich langjährig, aktiv und ehrenamtlich für das Allgemeinwohl und das Ansehen unserer Gemeinde uneigennützig eingesetzt hat.

Gemeinderäte, Ortschaftsräte, Vereine, Gruppen, Einrichtungen und Einwohner sind aufgerufen, bis zum **30.09.2013** Vorschläge der Gemeindeverwaltung Großolbersdorf schriftlich mit Begründung zu unterbreiten.

Der Gemeinderat wird unter den Vorschlägen eine Person auswählen und in der Gemeinderatssitzung im Dezember auszeichnen. Bereits in den vergangenen Jahren eingereichte Vorschläge werden mit in die Auswahl einbezogen.

Freiwillige Feuerwehr

Veranstaltungen September 2013

Feuerwehr Großolbersdorf



- 10.09. Gerätehaus 19:00 Uhr 12. Übung LA und Fahrer
- 20.09. – 22.09. Insel Poel, Inselpokal
- 24.09. Gerätehaus 18:00 Uhr 13. Übung THL

Jugendfeuerwehr Großolbersdorf

- 02.09. Gerätehaus 16:30 Uhr
- 16.09. Gerätehaus 16:30 Uhr
- 30.09. Gerätehaus 16:30 Uhr

Ortsfeuerwehr Hohndorf

- 04.09. Gerätehaus 19:00 Uhr Übung Verkehrsunfall
- 18.09. Gerätehaus 19:00 Uhr Übung Staustelle

Jugendfeuerwehr Hohndorf

- 13.09. Gerätehaus 17:30 – 18:30 Uhr Rettungswache
- 17.09. Gerätehaus 17:30 – 18:30 Uhr Rot Kreuz

Ortsfeuerwehr Hopfgarten

- Übung Ortsbereich
- 06.09. Gerätehaus 18:00 Uhr Übung Waldbrand
- 20.09. Gerätehaus 18:00 Uhr Wasserförderung über Langewegstrecken



Neues von den Sonnenstrahlen

Kindereinrichtung Großolbersdorf | Hort Großolbersdorf | Kindereinrichtung Hohndorf

Wir haben noch zwei Stellen (Großolbersdorf/Hohndorf) für ein Freiwillig Soziales Jahr zu vergeben!

Das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) ist ein sozialer Freiwilligendienst für Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 16 bis 27 Jahren, mit einer Dauer von 6 bis 18 Monaten. Damit wird dir die Möglichkeit auf ein Jahr Berufsorientierung und dem Erwerb von wichtigen Qualifikationen für dein weiteres Leben geben.

Wenn du also zum Beispiel:

- nach der Schule etwas Praktisches tun willst
- die Wartezeit auf einen Ausbildungs- oder Studienplatz sinnvoll nutzen willst
- Lust auf ein Jahr Berufsorientierung im sozialen Bereich hast und deine Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern willst

Dann ist ein FSJ genau das Richtige für dich!

Unsere Freiwilligen haben Anspruch auf:

- ein monatliches Taschengeld
- die Zahlung der SV-Leistungen
- Jahresurlaub
- Kindergeld und Waisenrente
- Bescheinigung und schriftliches Zeugnis über die Teilnahme am FSJ
- die Anrechnung von 2 Wartesemestern
- 25 Bildungstage (Seminar)

Schicke bei Interesse eine Bewerbung mit Passfoto, Lebenslauf, Kopie des letzten Schulzeugnisses und sonstigen Referenzen (z.B. Beurteilungen von Praktika) an:

Verein „Freiwillig im Erzgebirge“ e.V.
 Äußere Wolkensteiner Straße 31
 09496 Marienberg
 oder per E-Mail: info@freiwillig-im-erzgebirge.de

Weitere Informationen erhältst Du auch unter www.fsj-erz.de oder bei der Leitung der Kita.

Wir freuen uns auf Dich!

Ein großes Dankeschön an den Verein „Kinderlachen“!

Die Kindertagesstätte „Sonnenstrahl“ bedankt sich recht herzlich beim Verein „Kinderlachen“ Großolbersdorf e.V. für den neuen Spielsand in unseren Sandkästen! Da der Sand unserer Sandflächen im Hort- und Kindergartenbereich, sowie im Krippengarten schon einige Jahre alt war, bedurfte er einer dringenden Erneuerung. Der Verein „Kinderlachen“ spendete uns insgesamt 75 Tonnen neuen Sand, so dass unsere gesamten Sandflächen erneuert werden konnten. Die Freude über prall gefüllte Sandspielflächen mit neuem, sauberen Sand steht unseren Kindern ins Gesicht geschrieben: Sofort wurden die neu befüllten Sandkästen in Besitz genommen und fleißig Sandburgen gebaut sowie „Kuchen gebacken“. Es ist eine Freude ihnen bei ihrem Tun zuzusehen.

Vielen Dank wollen wir auf diesem Wege auch unseren fleißigen Gemeindearbeitern sagen, welche den Sandaustausch so schnell realisiert haben!

Die Kinder und das Team der Kita „Sonnenstrahl“

Wettkampf um den Wanderpokal der Schulanfänger der Kindertageseinrichtungen „Sonnenstrahl“

Am 03.Juli 2013 fand unser jährlicher Wettkampf um den Wanderpokal der Schulanfänger der Einrichtungen Großolbersdorf gegen Hohndorf statt. Bei schönstem Sommerwetter konnten wir mit unseren insgesamt 30 Schulanfängern zum ersten Mal den großen Sportplatz nutzen und uns in bisher weitgehend unbekanntem Sportarten, welche uns auch später im Schulsport wieder begegnen werden, versuchen. Nach einem Staffelspiel, bei welchem wir unsere Zahlenkenntnisse unter Beweis stellen mussten, absolvierten wir die drei Disziplinen Ballweitwurf, Sprint und Weitsprung. Das war ganz schön schwierig, diese bisher meist unbekanntem Bewegungen auszuführen.



Zum Glück hatten wir Frau Beck dabei, welche den Wettkampf für uns organisierte und uns alle Disziplinen gründlich erklärte. Nach der Errechnung der erreichten Durchschnittswerte in den Disziplinen stand fest, dass die Großolbersdorfer Schulanfänger den Wanderpokal gewonnen haben. Unter großem Jubel wurde dieser stolz in die Kita getragen. Die Hauptsache war aber die Freude am Sport und der Bewegung, daher erhielten alle Kinder ein T-Shirt und etwas Süßes als Belohnung für ihre Anstrengungen. Im nächsten Jahr gibt es sicherlich wieder einen solch tollen Wettkampf! Auf diesem Wege möchten wir Frau Beck recht herzlich für ihren ehrenamtlichen Einsatz bei der Organisation und Durchführung dieses Wettkampfes danken! Wir hatten mit Ihnen viel Spaß und konnten einiges Neues lernen.

Die Schulanfänger und Erzieherinnen der Kita „Sonnenstrahl“ Hohndorf und Großolbersdorf



Freizeitbüro**Veranstaltungsplan September 2013**

Dienstag:	03.09.2013
14:00 Uhr	Gemütliches Beisammensein im Sättlerhaus
Dienstag:	10.09.2013
14:00 Uhr	Ausfahrt in die Wurzelbachschänke
Montag:	16.09.2013
14:00 Uhr	Ausfahrt nach Kriebstein (nur auf Voranmeldung)
Dienstag:	17.09.2013
14:00 Uhr	Kaffeekränzel im Sättlerhaus
Dienstag:	24.09.2013
14:00 Uhr	Treff im Sättlerhaus

Änderungen vorbehalten!

Zu allen Veranstaltungen sind die Seniorinnen und Senioren aus allen Ortsteilen der Gemeinde Großolbersdorf recht herzlich eingeladen!

gez. Reiche
Freizeitbüro der Gemeinde Großolbersdorf
Telefon: 037369 9983 oder 5538

Sonstige Informationen

Die Ferienzeit ist vorüber und auch der Sommer neigt sich langsam seinem Ende entgegen. Nun starten die meisten wieder ins Arbeitsleben, beginnen eine Ausbildung oder nutzen die letzten Wochen der Reisesaison um sich zu erholen. Auch in dieser ereignisreichen Zeit ist eine stabile Versorgung unserer Kliniken mit den lebenswichtigen Blutkonserven ohne die Mithilfe der Blutspender undenkbar.



Als besonderen Dank für ihre Spendebereitschaft rüstet der DRK-Blutspendedienst seine Blutspender noch bis Ende September mit einer praktischen und vielseitig einsetzbaren Outdoor-Decke aus. Für diese entschieden sich bei einer erstmalig durchgeführten Abstimmung 48% aller Teilnehmer zwischen drei zur Wahl stehenden Geschenken. Dieses Aktions-Geschenk gibt es für alle Spender in Sachsen noch bis Ende September 2013 auf jeder Blutspendeaktion.

Helfen Sie mit Leben zu retten und kommen Sie zum näch-

sten Blutspendetermin in Ihrer Nähe! Wir wünschen Ihnen noch einen schönen Sommer!

Ihr DRK-Blutspendedienst

Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht am Dienstag, den 10.09.2013 zwischen 15:00 und 19:00 Uhr in der Grundschule Großolbersdorf, Schulstraße 8.

Sonstige Informationen**Aus dem Abfallkalender****Biotonne Entsorgung Monat April bis November 2013**

Großolbersdorf und OT Grünau

wöchentlich mittwochs

Hopfgarten

wöchentlich donnerstags

Reinigung – Biotonne

Großolbersdorf und OT Hohndorf

Mittwoch, 11.09.2013

Hopfgarten

Freitag, 13.09.2013

Entsorgung Blaue Tonne Monat August 2013

Großolbersdorf

36. Kalenderwoche Mittwoch, 04.09.2013

Hopfgarten und Grünau

36. Kalenderwoche Mittwoch, 04.09.2013

Hohndorf

37. Kalenderwoche Mittwoch, 11.09.2013

Information**Fäkalieentsorgung für abflusslose Gruben und vollbiologische Kleinkläranlagen**

Die Entsorgung der Fäkalien wird seit 01.07.2013 vom ZWA Hainichen durch die Firma Umtech, Mittweidaer Straße 1 in 09306 Erlau und nicht mehr von der Firma SITA Ost GmbH & CO.KG durchgeführt.

Terminliche Absprachen bei Verhinderung bitte unter der Telefon-Nr. 03727 621831.

Die Entsorgung erfolgt für Großolbersdorf, Hohndorf, Hopfgarten und Grünau in der 45. bis 49. Kalenderwoche (November bis Anfang Dezember).

Alle weiteren Entsorgungstermine entnehmen Sie bitte dem Abfallkalender.

Havarieplan des ZWA Hainichen September 2013

Zentrale Störungsmeldung unter Funktelefon **0151 12644995**, werktags von 16:00 Uhr bis 07:30 Uhr, an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen ganztägig.

Diensthabender Chef des ZWA

Funktelefon: **0151 12644995**
26.08.-02.09. J. Pönitz 034321 12388

Kläranlagennotdienst

Funktelefon: **0151 12644981**
26.08.-02.09. J. Schreck

Achtung: Die Festnetznummern sind nur bei Ausfall des Mobilfunknetzes geschaltet und können daher nur im Ausnahmefall genutzt werden (keine dauerhafte Besetzung).

Weitere Termine lagen bis Redaktionsschluss nicht vor!

Havariendienst Trinkwasser

der Erzgebirge Trinkwasser GmbH Annaberg-Buchholz für den **Erzgebirgskreis**
Telefonnummer: 03733 1380

Notrufnummern

Polizei	110
Rettungsleitstelle/Feuerwehr/Notarzt	112
Notrufnummer für alle Fälle	116 117

Energieversorgung (Störung im Verteilernetz)	0180 2305070
--	---------------------

Gas	0371 451-444
------------	---------------------

Sonstige Veranstaltungen



PILZAUSSTELLUNG
im Bergmagazin Marienberg

vom 14.09. – 15.09.2013
von 10:00 – 17:00 Uhr

gemeinsam mit Natura Mirquidica e.V im Museum sächsisch-böhmisches Erzgebirge im Bergmagazin. Es werden über 200 frisch gesammelte Pilzarten gezeigt.

- Pilzberater sorgen für fachkundige Beratung.

Außerdem: Bastecke für Kinder, Infostand und Verkostung heimischer Naturprodukte.

- Sonnabend, dem 14.09.2013, 09:00 Uhr Pilzwanderung an der Dreibrüderhöhe in Marienberg. Treffpunkt am Bergmagazin.

Gesammelte Pilze können am Freitag, dem 13.09.2013, von 14:00 – 18:00 Uhr oder zu den Öffnungszeiten der Ausstellung Samstag bis Sonntag, 14.09. bis 15.09.2013 von 10:00 – 17:00 Uhr im Bergmagazin zur Bestimmung abgegeben werden.

Geburtstage

Das Licht der Welt erblickten:



Großolbersdorf

Constantin Knabe	06.08.2013
Julian Böhme	11.08.2013

Jubilare

Die Gemeindeverwaltung Großolbersdorf gratuliert allen Jubilaren recht herzlich, die in den nächsten 4 Wochen Geburtstag haben und wünscht ihnen alles Gute, Gesundheit, Zufriedenheit und Erfüllung im weiteren Leben.



Jubilare in Großolbersdorf

Herr Gottfried Weber am 01.09.	zum 78. Geburtstag
Frau Christine Seifert am 04.09.	zum 74. Geburtstag
Frau Christa Wagner am 06.09.	zum 73. Geburtstag
Frau Ingeborg Mehner am 08.09.	zum 70. Geburtstag
Frau Brigitte Kaden am 08.09.	zum 73. Geburtstag
Herr Albert Wagener am 08.09.	zum 79. Geburtstag
Herr Johannes Weinert am 09.09.	zum 70. Geburtstag
Frau Anneliese Petzold am 10.09.	zum 75. Geburtstag
Herr Frank Röder am 11.09.	zum 71. Geburtstag
Frau Ruth Gläser am 11.09.	zum 86. Geburtstag
Herr Johannes Kleditzsch am 11.09.	zum 77. Geburtstag
Herr Gerhard Uhlig am 13.09.	zum 80. Geburtstag
Herr Egon Lehnert am 14.09.	zum 83. Geburtstag
Frau Gerda Hein am 15.09.	zum 81. Geburtstag
Herr Gerhard Loos am 16.09.	zum 78. Geburtstag

Herr Karl-Heinz Seidel	am 19.09.	zum 76. Geburtstag
Herr Christoph Hartmann	am 20.09.	zum 72. Geburtstag
Frau Margarete Macher	am 20.09.	zum 72. Geburtstag
Frau Lotte Seidel	am 21.09.	zum 77. Geburtstag
Frau Johanna Mauersberger	am 23.09.	zum 86. Geburtstag
Herrn Karl-Heinz Bury	am 24.09.	zum 72. Geburtstag
Frau Gudrun Schmidt	am 24.09.	zum 74. Geburtstag
Frau Gudrun Lißner	am 25.09.	zum 73. Geburtstag
Frau Rosemarie Neuhäuser	am 26.09.	zum 72. Geburtstag
Herr Dieter Engelbrecht	am 26.09.	zum 72. Geburtstag
Frau Dora Ott	am 26.09.	zum 78. Geburtstag
Herr Gerhard Weber	am 26.09.	zum 77. Geburtstag
Frau Annerose Glöckner	am 27.09.	zum 73. Geburtstag
Frau Brigitte Dost	am 27.09.	zum 74. Geburtstag
Frau Thea Weber	am 27.09.	zum 74. Geburtstag
Frau Maria Ulbricht	am 27.09.	zum 81. Geburtstag
Herr Fritz Päßler	am 29.09.	zum 70. Geburtstag
Frau Rosemarie Seidel	am 29.09.	zum 72. Geburtstag
Frau Helga Uhlig	am 30.09.	zum 79. Geburtstag

Jubilare in Hohndorf

Herr Karl Gerlach	am 02.09.	zum 84. Geburtstag
Frau Elfrun Kauschke	am 03.09.	zum 79. Geburtstag
Herr Gerhard Kröher	am 07.09.	zum 84. Geburtstag
Herr Gottfried Beyer	am 10.09.	zum 84. Geburtstag
Herr Werner Laurisch	am 10.09.	zum 84. Geburtstag
Frau Irmgard Gerlach	am 12.09.	zum 82. Geburtstag
Frau Judith Weber	am 15.09.	zum 79. Geburtstag
Herr Günter Arnhold	am 16.09.	zum 70. Geburtstag
Frau Waltraud Böhm	am 18.09.	zum 78. Geburtstag
Herr Günter Fritzsche	am 22.09.	zum 73. Geburtstag
Frau Lore Dittrich	am 22.09.	zum 77. Geburtstag

Herr Gottfried Mehner	am 24.09.	zum 97. Geburtstag
Herr Volker Merdes	am 29.09.	zum 70. Geburtstag
Herr Erich Schaarschmidt	am 30.09.	zum 79. Geburtstag

Jubilare in Hopfgarten

Frau Birgitte Kirbach	am 01.09.	zum 72. Geburtstag
Herr Gerhard Gödel	am 11.09.	zum 80. Geburtstag

Das seltene Fest der **Eisernen Hochzeit** feiert am 04. September 2013 das Ehepaar **Ursula und Rudi Schuffenhauer** aus Großolbersdorf.

Wir gratulieren dazu recht herzlich.

Wir gratulieren auch all' denjenigen, welche in unsere Gemeindeblätt'l nicht genannt sein möchten.

Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Großolbersdorf mit Scharfenstein, Hohndorf, Hopfgarten und Grünau

Wir laden Sie herzlich ein zu den Gottesdiensten unserer Kirchgemeinde:

Sonntag, 01. September	10:00 Uhr	Gottesdienst in Großolbersdorf mit Begrüßung der Konfirmanden der Klasse 7
15:30 Uhr Familiennachmittag in Hohndorf		auf dem alten Sportplatz unter dem Thema „Mensch ärgere dich nicht“
	17:30 Uhr	Abendmahlsgottesdienst in Scharfenstein
Sonntag, 15. September	10:00 Uhr	Gottesdienst mit Taufgedächtnis in Scharfenstein
	10:00 Uhr	Gottesdienst in Großolbersdorf
Sonntag, 22. September	10:00 Uhr	gemeinsamer Gottesdienst aller Ortsteile in Scharfenstein zur Glockenweihe der 3. Glocke im Gemeindezentrum
Sonntag, 29. September – Erntedankfest	09:00 Uhr	Gemeinschaftsstunde in Hohndorf
	10:00 Uhr	Festgottesdienst in Großolbersdorf
	17:30 Uhr	Festgottesdienst in Scharfenstein



Gottesdienste einmal ANDERS
 am 8. September 2013 zum
„Tag des offenen Denkmals“

Hohndorf	9.00	Kirchenkaffee - im Anschluss 10.00 Gottesdienst - Kinderstunde
Scharfenstein	10.00	Gottesdienst - Kinderkreis - anschließend Kirchenkaffee
Großolbersdorf	10.00	musikalischer Gottesdienst - Kinderstunde - anschließend Grillen im Kirchhof

17.00 Uhr
Konzert in der Kirche Großolbersdorf
 Die uns bereits bekannten **ehemaligen Kruzianer** - Abiturienten
 (von 2012) des Dresdner Kreuzchores singen uns geistliche und weltliche Lieder und Werke aus verschiedenen Zeiten unter ihrem neuen Namen
vocal_he: arts (Stimmen der Herzen)

**Lassen Sie sich dazu herzlich einladen!!
 Der Eintritt ist frei!
 Um eine angemessene Spende wird herzlich gebeten**

Gaben zum Schmücken der Kirche werden in den einzelnen Orten wie gewohnt entgegengenommen. Herzlichen Dank allen Gebern!!!

Weitere Veranstaltungen entnehmen Sie bitte den Kirchenboten und Aushängen.

Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten Adventgemeinde Großolbersdorf



Samstag 09:00 Uhr Bibelgespräch
 10:00 Uhr Predigtgottesdienst

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website unter: www.adventgemeinde-grossolbersdorf.de

Vereinsmitteilungen

Blinden- und Sehbehindertenverband Sachsen e. V.

Am 24.09.2013 findet von 14:00 – 16:00 Uhr ein Infonachmittag im Club der Volkssolidarität in Zschopau statt. Informationen hierzu erhalten Sie beim Leiter der Regionalgruppe Zschopau, Herrn Christian Meier Telefon-Nummer 037369 6031.

FSV 95 Scharfenstein/Großolbersdorf Spielplan September 2013

- 01.09.2013**, 13:00 Uhr
 Lengefeld/Krumherm. II – FSV Scharfenst./Großo. II
 15:00 Uhr
 Lengefeld – FSV Scharfenst./Großolb.
- 15.09.2013**
FSV Scharfenst./Großolb. II – spielfrei
 15:00 Uhr
 FSV Scharfenst./Großolb. – Marienberg II
- 22.09.2013**, 13:00 Uhr
FSV Scharfenst./Großolb. II – Gebirge/Gelobtland II
 13:00 Uhr
FSV Scharfenst./Großolb. – Gebirge/Gelobtland
- 29.09.2013**, 13:00 Uhr
 Börnichen II – FSV Scharfenst./Großolb.II
 15:00 Uhr
 Börnichen – FSV Scharfenst./Großolb.

Natur-und Heimatverein Großolbersdorf/Erzgeb. e. V.

Die Beratung des Natur- und Heimatvereins Großolbersdorf/Erzgeb. e. V. findet am Dienstag, dem 03.09.2013, um 19:00 Uhr, im „Sättlerhaus“ statt.

Die Chronisten treffen sich jeden 2. Montag im Monat um 17:00 Uhr in der ehemaligen Mittelschule Großolbersdorf und die Mitglieder der Fachgruppe Schnitzen jeweils donnerstags um 19:30 Uhr im Schnitzerheim.

Die Sänger des Männerchores üben jeweils freitags um 19:30 Uhr im „Sättlerhaus“.

Die Klöppelfrauen treffen sich in den geraden Wochen donnerstags um 19:30 Uhr in der ehemaligen Mittelschule.

Krankenpflegeverein „Albert Schweizer“

Die Handarbeitsstunde des Handarbeitskreises im Krankenpflegeverein „Albert Schweizer“ am findet jeden 1. Mittwoch im Monat, um 19:00 Uhr in der Diakonie-Sozialstation, Hauptstraße 72, Großolbersdorf statt.

SG Hohndorf Turnier um den Bürgermeisterpokal der Großen Kreisstadt Zschopau

Am Sonntag (07.07.2013) fand die Stadtmeisterschaft im Freizeitfußball statt. Bei sommerlichen Temperaturen trafen sich 5 Mannschaften am Sportplatz „Haus der Begegnung“ in Hohndorf. Der Vorjahressieger, die „Freizeit-Kicker“ aus Hohndorf hatten eingeladen. Trotz vieler Absagen war es ein schönes Turnier. Im Modus „Jeder gegen Jeden“ mit Hin- und Rückspiel kam es zu sehr spannenden und spielerisch ansprechenden Begegnungen.

Am Ende stand der alte und neue Sieger fest. Verdient und ungeschlagen haben es wieder die „Freizeit-Kicker“ aus Hohndorf geschafft.



Zum besten Spieler wurde Uwe Kaiser und zum besten Torwart Uwe Oertel (beide Knobelrunde) gewählt. Bedanken möchten sich die „Freizeit-Kicker“ beim Getränkehandel Haase aus Hohndorf und dem Jugendclub Hohndorf für die gute Unterstützung.

Abschlusstabelle:

	Spiele	S	U	N	Tore	Punkte
Freizeit-Kicker Hohndorf	8	7	1	0	15:5	22
„Grün-Weiß“ Zschopau	8	4	2	2	13:8	14
„Wildecker FC“ Zschopau	8	3	3	2	6:6	12
„Deutuna 08“ Krumhermersdorf	8	1	1	6	5:12	4
„Knobel-Runde“ Zschopau	8	1	1	6	5:13	4

2. Hohndorfer Kleinfeldturnier

Die „Freizeit-Kicker“ Hohndorf laden zum **2. Hohndorfer Kleinfeldturnier** im Fußball ein.

Es findet am **07.09.2013** auf dem Sportplatz Hohndorf „Haus der Begegnung“ statt und beginnt um 10:00 Uhr. Es werden bis zu 8 Freizeitmannschaften erwartet.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Die Freizeit-Kicker würden sich über zahlreiche Zuschauer freuen.

Marcel Marschner
Sektionsleiter

Walda's Drogerie und Textileck

Schulstraße 5, 09432 Großolbersdorf, Telefon: 037369 6447

Jetzt muss alles raus! Preise nochmals gesenkt!
Räumungsverkauf noch 14 Tage verlängert!
Ihre letzte Chance zur Schnäppchenjagd!

Drogerie- und Schreibwaren **50 % Rabatt**
Weihnachtskarten und -geschenkpapier **50 % Rabatt**
Parfümerie Einzelteile **ab 5,00 EUR**

Jubelpreise bei Textilien

Damentops und -shirts, Damenhosen
Damenpullover langer Arm
Damenthermostrumpfhosen und -leggings
alles ab 5,00 EUR

Damennachtwäsche in toller Qualität von HAJO
ab 9,90 EUR

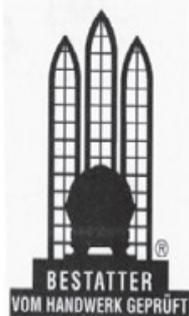
Viele tolle Einzelteile zu tollen Preisen!!!

Kommen Sie doch noch einmal vorbei, Sie finden ganz sicher noch ein Schnäppchen.
Bis Mitte September ist das Geschäft noch geöffnet.

Viel Spaß beim Suchen wünscht
Ihre Kerstin Walda

Öffnungszeiten
Montag – Freitag 08:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
Samstag 08.30 – 11:00 Uhr

Teil 13 der Reihe
„Bestand der Häuser
in Großolbersdorf
im Jahre 1843“
erscheint im
nächsten Amtsblatt



BESTATTUNGSINSTITUT Tobias Wenzel

Ihr Ansprechpartner in Großolbersdorf:
Frau Kerstin Löschner

Telefon Tag & Nacht (03735) 91050
oder gebührenfrei 0800 8936935



Bürgermeisterwahl Großolbersdorf

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Großolbersdorf, Hohndorf, Hopfgarten und Grünau



Am 22.09.2013 soll ein neuer Bürgermeister für die Gemeinde und den dazugehörigen Ortsteilen gewählt werden. Ich bin bereit, meine Erfahrungen und mein Engagement einzubringen, Großolbersdorf mit allen Ortsteilen weiter zu gestalten und zu entwickeln.

Meine 20-jährige berufliche Tätigkeit in der Landkreisverwaltung, die über 30 Jahre positiven Erfahrungen bei der Führung der Schalmeeikapelle des Ortes und die damit verbundenen vielseitigen Verbindungen und Kontakte zu anderen Städten und Gemeinden, Institutionen, Behörden und Vereinen, haben meine Entscheidung, Großolbersdorf als Bürgermeister zu führen, zu gestalten und zu repräsentieren, im Wesentlichen bestärkt.

Meine Kindheit, die ich als gebürtiger Großolbersdorfer hier verbracht habe, der Besuch des Kindergartens, der POS „Ewald Mende“ und meine Freizeit, die ich früher unter anderem auch im Heimatverein, im Fußballverein und im Spielmannszug ausgelebt habe, hat die Verbindung zu meinem Heimatort geprägt.

Viele Aufgaben sind zu erledigen, junge und ältere Generationen sollen gleichermaßen bedacht und füreinander sensibilisiert werden. Nicht allen Wünschen und Vorstellungen der Menschen kann man immer gerecht werden, Kompromissbereitschaft und der respektvolle Umgang mit den Bürgern sind für mich selbstverständlich.

Wichtige Säulen einer erfolgreichen Gemeinde sind eine solide Haushaltsführung, eine konstruktive Zusammenarbeit von Gemeinderat und Verwaltung, eine motivierte Verwaltung und engagierte Bürger. Diesbezüglich ist die Förderung und Unterstützung der Vereine und der enge Kontakt zu den Handwerkern und Gewerbetreibenden unerlässlich.

Im Zeitalter riesiger Pläne und schmaler Finanzen wird es nicht einfacher, die notwendigen Aufgaben und die freiwilligen Aufgaben umfassend zu realisieren. Gute Ideen und Ausschöpfung aller möglichen Fördermöglichkeiten sowie die Erschließung der regionalen Reserven und der örtlichen Kapazitäten können unsere Gemeinde voranbringen. Das Potential ist vorhanden, davon bin ich überzeugt.

Die Vielzahl an Gewerken und die vielseitige Vereinslandschaft mit durchaus sehr erfolgreichen Ergebnissen in den Bereichen Kultur, Sport und Feuerwehr, lassen Großolbersdorf und seine Ortsteile immer wieder positiv in Erscheinung treten. Kulturhaus „Silberstraße“, Ortsumgehung Hohndorf und MZ-Werk beispielsweise sind Aufgaben, für die es sich zu engagieren lohnt und die eine positive Lösung finden sollen.

Ich möchte mich dieser Aufgabe stellen und empfehle mich für Ihre Stimme bei der Bürgermeisterwahl 2013.

Jens Martin

Ich stehe den Bürgern für eine Fragestunde zur Verfügung:

Dienstag, dem 03.09.2013, 19:00 Uhr – Haus der Begegnung in Hohndorf

**Mittwoch, dem 04.09.2013, 19:00 Uhr – Vereinsraum der Schalmeeikapelle,
Grünauer Straße 3, Großolbersdorf**

Feuerwehrgörderverein Wolkenstein e. V. lädt ein zum

7. HERBSTANZ



G PUNKT

28. September 2013
im Ratskellersaal Wolkenstein
Einlass: ab 19:00 Uhr

Kartenvorverkauf ab 01.09.2013
im Marktgewölbe Wolkenstein, Rene Riedel oder
bei Lars Neubert, Rosenweg 8, 09429 Wolkenstein

HOF FEST

... NICHT NUR FÜR ALPAKAFREUNDE

07.09.13
ab 13.00 Uhr




- ☞ STREICHELGEHEGE
- ☞ KAFFEE & KUCHEN
- ☞ GRILLSTATION/GETRÄNKE
- ☞ MUSIKALISCHE UNTERHALTUNG
- ☞ LIVEMUSIK MIT DEN ELEKTRONAS (NIGHT GANZTAGE)
- ☞ GEMÜTLICHES BEISAMMENSEIN

auf dem
Alpakahof
in Melzer
Großolbersdorf



Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Alpakahof Melzer
Hoiger Melzer
Hauptstraße 141
09432 Großolbersdorf
Tel.: 0172 3592088
melzerhoiger@gmx.de

www.alpakahof-melzer.de



SPEEDHILL.DE

14.09.2013

1. SIMSON-SPEEDHILL

10. STEILHANG-RENNEN

Scharfenstein

Alle Infos unter www.speedhill.de

Vorläufiger Zeitplan für Speedhill.de 2013 am 14. September 2013

Öffnung Fahrerlager
Freitag, 13.09.2013 ab 18:00 Uhr
Parkplatz Schloss Scharfenstein

Maschinenabnahme
Samstag, 14.09.2013 ab 07:30 Uhr
Startareal, Holzlagerplatz, Teufelsberg

Fahrerbesprechung
Samstag, 14.09.2013 ab 08:30 Uhr
Startareal, Holzlagerplatz, Teufelsberg

1. Wertungslauf
Samstag 14.09.2013 ab 09:00 Uhr

2. Wertungslauf Samstag
14.09.2013 ab 11:00 Uhr

Mittagspause
zwischen 2. u. 3. Wertungslauf für ca. 1/2 Stunde

3. Wertungslauf
Samstag 14.09.2013 ab 14:00 Uhr

Stechen
falls Weitengleichheit besteht, fahren diese Fahrer in einem Lauf um die größte Streckenweite Siegerehrung unmittelbar nach dem letzten Wertungslauf

Ab 20:00 Uhr After-Race-Party
mit allen Aktiven, Fahrern und Zuschauern im Sportlerheim Scharfenstein.